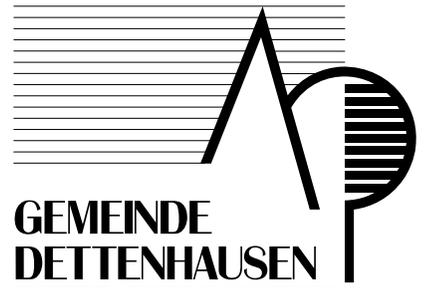


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTEHHAUSEN



Nummer 27  
Donnerstag, 02. Juli 2020  
67. Jahrgang

## *Sommer in Dettenhausen*



*Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen  
eine schöne Sommerzeit!*

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2020

Zu Beginn der Sitzung des Gemeinderats wurde **Amtsleiter Heinz Frank nach über 41 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet**. Hierzu folgt in der nächsten Amtsblattausgabe ein ausführlicher Bericht.

Im Rahmen des darauffolgenden Tagesordnungspunktes wurde das Thema **Schulraumplanung** behandelt.

Nachdem in einer der vergangenen Sitzungen vereinbart worden ist, dass in Sachen Schulraumplanung ein neuer Ansatz gefunden werden soll, wurde seitens der Verwaltung ein Eckpunktepapier für ein zukünftiges Schulraumprogramm vorgestellt, das im Vorfeld gemeinsam mit der Schulleitung erstellt wurde.

In der daran anschließenden Diskussion wurden unterschiedliche Sichtweisen und Herangehensweisen diskutiert. Grundsätzlich waren und sind sich aber alle Fraktionen darüber einig, dass ein grundsätzlicher Handlungsbedarf für einen Umbau bzw. eine Sanierung der bestehenden Räume und Gebäude besteht.

Die in der weiteren Beratung gemachten Vorschläge werden von der Verwaltung nun aufgearbeitet und sollen anschließend die Grundlage dafür bilden, um mit einem noch zu findenden Planungsbüro Eckdaten für eine Gesamtüberplanung festzulegen. Ziel ist es ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das dann entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch in Abschnitten umgesetzt werden kann.

Im Anschluss daran folgte die **Vorstellung des geplanten neuen Kraftwerks für das Nahwärmenetz**. Vertreter der Stadtwerke Tübingen erläuterten dem Gremium und der anwesenden Bürgerschaft ausführlich die planerischen Überlegungen und Hintergründe zu dem Bauvorhaben, welches im Gewerbegebiet Kuchenäcker entstehen soll.

Benachbart zu diesem Vorhaben entsteht ein **Hallenneubau**, welcher als **zentrales Roh- und Packstofflager** für ein örtliches Unternehmen dienen wird. Der Gemeinderat beschloss, das planungsrechtliche Einvernehmen für die beantragten Befreiungen in Bezug auf die Gebäudehöhe, die Baugrenze und die Grundflächenzahl zu erteilen.

Daraufhin folgte der **Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020** auf der Tagesordnung des Gemeinderats. Nachdem sich der Gemeinderat bereits in den vergangenen beiden Sitzungen mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigt hat, gab Gemeindegamster Hans-Peter Fauser nunmehr einen gesammelten Überblick über die Entwicklung der Finanzwirtschaft der Gemeinde Dettenhausen im 1. Halbjahr 2020. Er berichtete, dass auf der Ertragsseite im Ergebnishaushalt über 1 Mio. € fehlen, hauptsächlich verursacht durch ein geringes Aufkommen an Gewerbesteuer (-750.000 €) sowie geringere Zuweisungen beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer (-472.000 €). Aktuell steht noch nicht fest, wie und vor allem in welcher Höhe die bestehenden Einnahmeausfälle der Kommunen durch Bund und Land ausgeglichen werden. Auf der Aufwandseite im Ergebnishaushalt geht die Verwaltung aktuell von geringeren Personalausgaben in Höhe von

145.000 € aus, hauptsächlich verursacht durch die teilweise Nichtbesetzung bzw. die spätere Besetzung von Stellen. Da auch im Maßnahmenpaket zur Sicherung der Liquidität die Verschiebung einiger Aufwendungen ins Jahr 2021 beschlossen wurde, ergeben sich im Ergebnishaushalt geringere Aufwendungen in Höhe von 170.000 €, so dass unter dem Strich im Ergebnishaushalt ca. 900.000 € fehlen. Im Finanzhaushalt (Investitionsbereich) fehlen bei den Einzahlungen durch geringere Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock und für die Ortskernsanierung 970.000 €. Zur Kompensation hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen, unter anderem die Sanierung der Bismarckstraße (750.000 €) ebenfalls ins Jahr 2021 zu verschieben. Zusammen mit weiteren Maßnahmen (Ortskernsanierung, Beschaffung Mannschaftstransportwagen Feuerwehr) und einem noch zu tätigen Grunderwerb in Höhe von 400.000 € ergeben sich auf Seite der Auszahlungen im Finanzhaushalt Minderausgaben in Höhe von 660.000 €, die zur Kompensation der oben genannten Ausfälle dienen sollen. Unter dem Strich ergibt sich somit eine Liquiditätslücke in Höhe von ca. 650.000 €, die aus der noch vorhandenen Liquidität der Vorjahre vorerst geschlossen werden muss. Die Liquiditätslücke hat ebenfalls zur Folge, dass die nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht vorgeschriebene Erwirtschaftung der Abschreibungen auf das Vermögen im Jahr 2020 nach den aktuellen Zahlen voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Eine höhere Kreditaufnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Verwaltung und Gemeinderat werden jetzt die im September vorgesehene nächste Steuerschätzung abwarten, vielleicht steht bis dahin auch fest, welche Kompensation der Einnahmeausfälle für die Gemeinden zu erwarten ist. Außerdem wird die Verwaltung noch versuchen, aus dem neu aufgelegten Zuschussstopf für die Kinderbetreuung (bundesweit 1 Mrd. €) noch einen Betrag für den Neubau des Kindergartens in der Kirchstraße zu bekommen. Die jetzt eingetretenen Veränderungen werden dann in eine in diesem Jahr zu beschließende Nachtragshaushaltssatzung einfließen, die voraussichtlich am 20.10.2020 beschlossen werden kann.

Bei den Eigenbetrieben ergeben sich Veränderungen dahingehend, dass bei der Wasserversorgung bedingt durch die verschobene Sanierung der Bismarckstraße auch die Investition in die dortige Wasserleitung nach 2021 verschoben wird. Insofern kann auch die hierfür benötigte Kreditaufnahme entfallen. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verläuft der Wirtschaftsplan bisher planmäßig. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Kämmers zur Kenntnis und fühlt sich durch diesen Zwischenbericht ausreichend und aktuell über die bestehende Finanzsituation der Gemeinde informiert. Verwaltung und Gemeinderat haben rasch und konsequent auf die Corona bedingten Einnahmeausfälle reagiert und kurzfristig die Liquidität des Gemeindehaushalts für das Haushaltsjahr 2020 gesichert.

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage eines Gremienmitglieds in einer vorherigen Sitzung informierte Bürgermeister Engesser am Ende der Sitzung, dass wegen einer möglichen kirchlichen **Trägerschaft für die geplante Kinderbetreuungseinrichtung im Bereich Kirchstraße** mit der evangelischen Kirche Kontakt aufgenommen wurde. Allerdings wurde diese Anfrage negativ beschieden, so ausschließlich eine gemeindliche Trägerschaft in Frage kommt.



## UNSER „BÄDLE“ IST SEIT MONTAG ENDLICH WIEDER OFFEN

Seit dem vergangenen Montag, dem 29.06. hat unser Bädle seine Tore für den öffentlichen Badebetrieb endlich wieder geöffnet. Ich bin sehr froh darüber, dass das von unseren Fachkräften vor Ort, der Verwaltung und dem Bädlesverein gemeinsam aufgestellte Hygienekonzept dies nun aufgrund der konstant niedrigen Infektionszahlen möglich macht. Es wäre auch zu schade gewesen, wenn dies nicht geklappt hätte. Denn auch dieses Jahr wurden im Vorfeld dieser Saison wieder zahlreiche Arbeiten durch die beauftragten Firmen sowie natürlich auch viele ehrenamtliche Stunden investiert, um das Bad so gut es geht frühzeitig herzurichten.

Eine dadurch so toll gepflegte Anlage, ein motiviertes Team am Beckenrand und im Kassengebäude sowie ein neuer Pächter des Kiosks laden bei einer Wassertemperatur von 26°C fast schon zwingend dazu ein, das Bad zu besuchen.

Ein Wermutstropfen ist natürlich, dass es derzeit nur möglich ist, maximal 200 Besucher gleichzeitig auf das Gelände zu lassen. Dennoch, wenn alle sich an die Badezeit von maximal drei Stunden halten, ist es möglich einer durchaus ordentlichen Besucherzahl den Zugang zu unserem Bädle zu ermöglichen. Hier gilt mein Appell natürlich an alle Gäste auf das Miteinander zu achten, dass dieses auch möglich gemacht wird.

Darüber hinaus sind ein paar wichtige Regeln, wie das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Bereich des Kioskgebäudes und entsprechender Registrierung aller Gäste notwendig. Selbstverständlich gilt es auch weiterhin die Abstandsregeln auf dem Gelände, aber auch beim Warten vor der Kasse einzuhalten.

Nur wenn dies alles eingehalten wird, ist es möglich, dass wir über den Sommer hinweg das kühle und angenehme „Nass“ unserer Mäuringsquelle in ganzen Zügen genießen können. Helfen Sie alle mit, dass uns dies gelingt!

Ihr  
Thomas Engesser  
Bürgermeister



Kiosk-Pächter  
Jamal Abu-Tammam

FRIEDAD Frisch aus unserem Hopfengarten	
Currywurst/Brotchen	3,-
Currywurst-Spezial/B	3,50
Rolle Wurst/Brotchen	2,50
Thüringer/Brotchen	3,-
Pommes rot/weiß	3,-
Schnitzelbrötchen	3,50
Chicken Nuggets 6 St. mit Dip	3,50



**Hinweis:**  
Auf der folgenden Seite dieser Amtsblattausgabe finden Sie die Registrierungskarten für Badegäste. Diese können Sie, um im Freibad Zeit zu sparen, auch schon im Voraus zu Hause ausfüllen.

**Freibad Dettenhausen  
Registrierung der Badegäste**

Laut Corona-Verordnung über Sportstätten; Erlass vom Kultusministerium Baden-Württemberg vom 04. Juni 2020; § 2 Absatz 6

Aufgrund dieser Verordnung sind wir zur Datenerhebung verpflichtet. Deshalb möchten wir Sie bitten, Ihre Daten einzutragen: Bitte werfen Sie diesen Zettel in die dafür aufgestellte Box ein.

*Name, Vorname, Anschrift, Wohnort,  
Telefon oder Email*




**Freibad Dettenhausen  
Registrierung der Badegäste**

Laut Corona-Verordnung über Sportstätten; Erlass vom Kultusministerium Baden-Württemberg vom 04. Juni 2020; § 2 Absatz 6

Aufgrund dieser Verordnung sind wir zur Datenerhebung verpflichtet. Deshalb möchten wir Sie bitten, Ihre Daten einzutragen: Bitte werfen Sie diesen Zettel in die dafür aufgestellte Box ein.

*Name, Vorname, Anschrift, Wohnort,  
Telefon oder Email*




**Freibad Dettenhausen  
Registrierung der Badegäste**

Laut Corona-Verordnung über Sportstätten; Erlass vom Kultusministerium Baden-Württemberg vom 04. Juni 2020; § 2 Absatz 6

Aufgrund dieser Verordnung sind wir zur Datenerhebung verpflichtet. Deshalb möchten wir Sie bitten, Ihre Daten einzutragen: Bitte werfen Sie diesen Zettel in die dafür aufgestellte Box ein.

*Name, Vorname, Anschrift, Wohnort  
Telefon oder Email*


**Freibad Dettenhausen  
Registrierung der Badegäste**

Laut Corona-Verordnung über Sportstätten; Erlass vom Kultusministerium Baden-Württemberg vom 04. Juni 2020; § 2 Absatz 6

Aufgrund dieser Verordnung sind wir zur Datenerhebung verpflichtet. Deshalb möchten wir Sie bitten, Ihre Daten einzutragen: Bitte werfen Sie diesen Zettel in die dafür aufgestellte Box ein.

*Name, Vorname, Anschrift, Wohnort,  
Telefon oder Email*




## Mitteilungen der Verwaltung

### Informationen aus dem Rathaus

#### Wasserverbrauchsabrechnung und Mehrwertsteuer

Die Bundesregierung hat am 29.06.2020 das Konjunkturpaket verabschiedet, mit dem der Konsum und die Wirtschaft in der Corona Krise wieder angekurbelt werden sollen. Darin enthalten ist unter anderem die Senkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 16% bzw. beim ermäßigten Steuersatz von 7% auf 5%. Hiervon betroffen ist auch die Wasserverbrauchsabrechnung der Gemeinde, für die dann ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 5% gilt. Nach aktueller Rechtslage ist es so, dass auf die gesamte Wasserlieferung für das Jahr 2020 mit der Schlussabrechnung zum 31.12.2020 dann der ermäßigte Steuersatz von 5% auf der Rechnung ausgewiesen wird. Die bis dahin erhobenen Bruttobeträge für die Abschläge 01 – 03/2020 werden dann bezüglich der Mehrwertsteuer entsprechend korrigiert, sodass unter dem Strich die Verbraucher in den Genuss des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für das ganze Jahr kommen. Sollten Sie noch Rückfragen zum Thema haben, steht Ihnen Frau Rönsch vom Steueramt unter der Rufnummer 07157 / 126-46 gerne zur Verfügung.

#### Spielplatz im Schönbuchkindergarten wurde fertiggestellt

Es war sehr viel und harte Arbeit bis zur Fertigstellung der Spielfläche. Die Spielgeräte wurden nun durch den Spielplatzprüfer freigegeben. Für die geleistete Arbeit möchten wir uns bei den Mitarbeitern vom Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN recht herzlich bedanken. Die Kinder und Erzieherinnen haben sich über die Öffnung des Spielbereiches sehr gefreut.



## Notdienste

#### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

##### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

##### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

##### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

##### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

##### Krankentransporte

07071 19222

##### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

##### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

##### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

##### Polizei und Freiwillige Feuerwehr

Polizei Dettenhausen 07157 535220

Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660

Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 07157 9897083

Stv. FW-Kommandant D. Bauer 0176 62008318

Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

##### Störungsdienste

###### Gas

EnBW 0711 28944250

###### Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

###### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Freitag, 03.07.2020

Löwen – Apotheke am Domo  
Sindelfingen, Hirsauer Str. 8  
07031- 70 07 91

Apotheke im Dorf  
Altdorf, Hildrizhausener Str. 2  
07031- 60 10 10

### Samstag, 04.07.2020

Apotheke in den Mercaden  
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27  
07031- 4 35 21 00

### Sonntag, 05.07.2020

Apotheke St. Martin  
Sindelfingen, Ziegelstr. 30  
07031- 81 15 23

Schönbuch - Apotheke  
Holzgerlingen, Böblinger Str. 9  
07031- 74 25 00

### Montag, 06.07.2020

Apotheke am Maurener Weg  
Böblingen, Maurener Weg 70  
07031- 27 58 68

### Dienstag, 07.07.2020

Stauer - Apotheke  
Sindelfingen, Gartenstr. 25  
07031- 87 44 87

Hibiscus-Apotheke  
Hildrizhausen, Altdorfer Str. 9  
07034- 86 45

### Mittwoch, 08.07.2020

Bahnhof - Apotheke in Böblingen  
Böblingen, Bahnhofstr. 19  
07031- 2 52 23

### Donnerstag, 09.07.2020

Atlas Apotheke Dagersheim  
Böblingen, Hauptstr. 11  
07031- 67 13 30

Linden-Apotheke Schönbuch  
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 53  
07157- 6 16 09



## Achtung Bauarbeiten!

Aufgrund der Reparatur einer Fernwärmeleitung kommt es auf Höhe der Störrenstr. 29 (Kreisstraße K 6947) zu einer halbseitigen Sperrung mit Ampelregelung, voraussichtlich im Zeitraum 01.07.-10.07.2020.

Zudem ist ab 06.07.2020 mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der K 6947 zu rechnen, da diese Straße als Umleitungsstrecke für die K 1050 zwischen Waldenbuch und Weil im Schönbuch funktionsfähig, welche voraussichtlich bis Mai 2021 in mehreren Teilabschnitten saniert wird.

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Dr. Uwe Stamer** vollendet am 03.07.2020 sein 76. Lebensjahr.

Herr **Dr. Gunter Christ** vollendet am 04.07.2020 sein 72. Lebensjahr.

Herr **Dr. Hans-Heinrich Glöser** vollendet am 05.07.2020 sein 72. Lebensjahr.

Herr **Heinz Zimmermann** vollendet am 07.07.2020 sein 90. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Sonstige Mitteilungen

**MEHR INITIATÜVE  
FÜR WENIGER MÜLL**



## MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

**Biotonne**  
Dienstag, 07.07.2020  
Dienstag, 14.07.2020

**Restmüll**  
Freitag, 03.07.2020  
Freitag, 17.07.2020

**Gelber Sack**  
Freitag, 10.07.2020  
Freitag, 24.07.2020

**Altpapier**  
Montag, 27.07.2020

**Problemstoffsammelstelle**  
Freitag, 03.07.2020  
15:00 – 17:00 Uhr

**Häckselgut-Lagerplatz**  
Samstag  
9:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag  
16:30 - 18:30 Uhr  
mit Zugangskontrolle

### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Vorsicht vor den kleinen Blutsaugern

### Zecken lauern in Wäldern und Wiesen



#### Zu den Risikogebieten

#### zählt auch der Schönbuch

Bei Waldspaziergängen und beim Spielen auf Wiesen ist Vorsicht geboten. Zecken lauern auf Gräsern, Sträuchern und im Unterholz. Sie werden beim Vorbeigehen abgestreift und beißen sich unbemerkt fest.

Mehrere Erkrankungen können durch einen Zeckenstich übertragen werden: am häufigsten sind dies die "Borreliose", eine Erkrankung, die durch Bakterien ausgelöst wird, und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME); eine virusbedingte Hirnhautentzündung.

Mit Hautrötungen, Lähmungen im Gesicht und den Gliedmaßen sowie Herzschmerzen macht sich die Borreliose bemerkbar. Als Spätfolgen können chronische Gelenkentzündungen auftreten.

Wird die Krankheit im Falle einer Borreliose rechtzeitig erkannt, können Antibiotika weiterhelfen. Einen Impfschutz gibt es noch nicht.

Demgegenüber kann die FSME zur Entzündung der Hirnhäute, des Gehirns, der Nerven und des Rückenmarks führen. Bei schwerer Erkrankung droht die vollständige Körperlähmung. Zwischen 100 und 300 Menschen erkranken jährlich an der FSME. Ein bis zwei Prozent sterben an dieser Form der Hirnhautentzündung. Die Frühsommer-Meningoenzephalitis kann nicht medikamentös behandelt werden, allerdings bietet der entsprechende Impfstoff effektiven Schutz.

Zwei Impfformen stehen zur Verfügung: Vorbeugend die Aktiv-Immunsierung, die drei Jahre wirkt. Eine andere Möglichkeit ist die passive Immunsierung kurz nach dem Zeckenbiss. Diese wirkt auch noch einige Tage nach dem Vorfall, allerdings nur zu 70 Prozent.

Vollständiger Impfschutz durch die Aktiv-Immunsierung wird in drei Teilimpfungen erzielt. Die ersten beiden werden im Abstand von zwei bis zwölf Wochen verabreicht, nach neun bis zwölf Monaten vervollständigt die dritte Dosis die Grundimmunsierung. Personen, die kurzfristig eine Reise in Zeckengebiete planen, können eine "Schnellimpfung" bekommen, die innerhalb von drei Wochen für einen ausreichenden Schutz sorgt.

Zu den FSME-Gebieten und Zecken-Risikogebieten zählt mit Süddeutschland auch Baden-Württemberg und somit auch das Waldgebiet des Schönbuchs, Wiesen und Gärten.

Vorzugsweise halten sich die kleinen Spinnentiere auf Wiesen, in Büschen und hohem Gras auf, also zum Beispiel auch in Parks sowie Fußball- und Spielplätze. Nicht einmal vor dem heimischen Garten machen die kleinen Blutsauger Halt. Wenn Kinder im Grünen herumtollen, können sie daher schnell mit Zecken in Kontakt kommen. Eine gute Nachricht: Entgegen dem weit verbreiteten Gerücht lassen sich Zecken nicht von Bäumen fallen, sondern klettern nur bis zu einer Höhe von maximal 1,5 Metern. Sobald die Parasiten einen Wirt gefunden haben, suchen sie nach einer möglichst gut durchbluteten Stelle, um zuzustechen. Bei Kindern sind das häufig Kopf- und Halsbereich sowie der Schritt und die Kniekehlen.

Wer in den entsprechenden Gebieten wohnt oder dort

einen Urlaub verbringen möchte, dem wird geraten, sich rechtzeitig impfen zu lassen. Empfehlenswert ist es, die FSME-Schutzimpfung vor der Zecken-Saison durchzuführen, die von April bis einschließlich Oktober reicht.

Um bei Spaziergängen in Wäldern und Wiesen schon äußerlich einen gewissen Schutz gegen die lauernenden Zecken zu gewährleisten, wird empfohlen, zusätzlich zu den Impfmaßnahmen Insektenabwehrmittel anzuwenden und lange Hemden und Hosen zu tragen.

Mehr Informationen zu der Gefahr durch Zecken und mögliche Schutzmaßnahmen finden Sie unter [www.zecken.de](http://www.zecken.de)

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Landratsamt

#### Wege am Früchtetrauf erneut als Premiumwege ausgezeichnet

Insgesamt zehn Premiumwege sind unter der Marke „Früchtetrauf“ im Landkreis Tübingen zusammengefasst. Zwei davon wurden nun erneut als Premium-Spazierwanderwege ausgezeichnet: Das „Wurminger Kapellenwegle“ und das „Spitzbergwegle“ in Hirschau. Sie dürfen für weitere drei Jahre das Siegel „Premium-Spazierwanderweg“ tragen.

Das Siegel „Premiumweg“ wird vom Deutschen Wanderinstitut vergeben. Die Auszeichnung erhalten Wander- und Spazierwanderwege, die eine hervorragende Streckenmarkierung und einen besonders hohen Erlebniswert aufweisen. Die Kriterien umfassen Anforderungen an die Wegeorganisation wie das Wegeformat, das Leitsystem oder die Möblierung, aber auch an die umgebende Natur und Landschaft, sowie die Dichte an Erlebnismomenten in Form von Aussichten oder Bauwerken. Das „Spitzbergwegle“, so der Zertifizierungsbericht, überzeugte erneut durch ein reizvolles Natur- und Landschaftsschauspiel, indem es zwei ganz unterschiedliche Erlebnisperspektiven verbindet: Den stillen Traufrandpfad durch abwechslungsreichen Wald und anmutige offene Aussichten über das Neckartal auf dem Weg am unteren Rand des Naturschutzgebiets. „Insgesamt ein Weg zum Schauen und besinnlichen Genießen.“, so heißt es im Bericht.

Das „Wurminger Kapellenwegle“ führt den Wanderer zunächst durch Streuobstwiesen am Rande des Neckartals entlang Richtung Hirschau. Von dort führt es durch die Weinberge und folgt dem Obst- und Weinlehrpfad den Berg hinauf zur namensstiftenden Kapelle.

Insgesamt sechs Premium-Spazierwanderwege und vier Premium-Wanderwege im Landkreis Tübingen wurden bisher zertifiziert. Sie sind unter der Marke „Früchtetrauf“ vereint, die den Fokus auf die Streuobstwiesen und Weinberge der Region legt. Die Wege laden mit zahlreichen Aussichtspunkten und Rastplätzen zum Entspannen und Genießen ein. Entlang der Strecken wird interessantes Wissen rund um die natürlichen Lebensräume und seltenen Tier- und Pflanzenarten vermittelt. Neben dem Naturgenuss sind die regional erzeugten Produkte wichtiger Bestandteil des Früchtetraufs.

Weitere Informationen gibt es unter [www.fruechtetrauf.de](http://www.fruechtetrauf.de), [tourismus@kreis-tuebingen.de](mailto:tourismus@kreis-tuebingen.de) oder 07071-207-4410

## Offenland-Biotopkartierung im Landkreis Tübingen

Ergebnisse der Kartierung im Internet

Im Landkreis Tübingen hat im Jahr 2018 die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg begonnen. Die Kartierungen sind mittlerweile abgeschlossen. Die Ergebnisse können ab Mitte Juni 2020 auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

8

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

- Natur und Landschaft
- Biotope nach NatSchG und LWaldG bzw. FFH-Mähwiesen

Hier ist die genaue Lage der Biotope und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen, wie Beschreibungen und Artenlisten, hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als pdf-Dokumente oder in Form von Shape-Files für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden.

Die Abgrenzungen der Biotope und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELa und FIONA übertragen.

Durch die Kartierung wurden 2018 alle gesetzlich geschützten Biotope, wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken, in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, wurden gesondert erhoben.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden. Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Naturschutz des Landkreises Tübingen (Tel. 07071 207-4025).

delle“. Das Rondell ist eine Gedichtform, welche aus 8 Verszeilen besteht, die sich nicht reimen. Die Strophen 1, 4 und 7 wiederholen sich jeweils und bilden den Hauptteil des Gedichtes.

Dieses, im Homeschooling erworbene Wissen, wandten die Kinder in den Präsenzunterrichtstagen nach den Pfingstferien im Deutschunterricht an. In ihren Rondellen blickten sie auf die vergangenen Wochen im „Homeschooling“ sowie die ersten besonderen Schultage nach drei Monaten Schulschließung zurück.

Es entstanden viele gelungene Gedichte. Die Klasse 3b freut sich, einige dieser Gedichte mit Ihnen zu teilen:

Corona-Schule

1. Ich trage Mundschutz.
2. Alles ist anders.
3. Ich wasche öfter meine Hände.
4. Ich trage Mundschutz.
5. Der Schulweg ist leer.
6. Der Mundschutz ist lästig.
7. Ich trage Mundschutz.
8. Die Welt wirkt wie ausgestorben.

(Ben Schmidt, 3b)

1. Die Coronakrise
  2. Mit Abstand und Maske in die Schule gehen.
  3. Ein Tag Homeoffice, am Tag darauf wieder Schule.
  4. Die Coronakrise
  5. Wir sind in kleine Gruppen eingeteilt.
  6. Wir sitzen weit auseinander.
  7. Die Coronakrise
  8. Wir dürfen auch kein Fußball spielen.
- (Paul Stürner, 3b)

Coronazeit

1. Im Homeoffice hat es gut geklappt.
2. Ich habe meine Klasse, meine Freunde und Fr. Belz vermisst.
3. Es war echt langweilig.
4. Im Homeoffice hat es gut geklappt.
5. Als ich gehört habe, dass die Schulen geschlossen werden, habe ich mich schlecht gefühlt.
6. Wir haben meistens eine Fahrradtour gemacht.
7. Im Homeoffice hat es gut geklappt.
8. Ich habe mit meinen Freunden geskyp.

(Nele-Amelie Butz, 3b)

Caroline Belz



Foto: Schülerin

## Schulnachrichten

Schönbuchschule  
Grundschule Dettenhausen



### Die Klasse 3b schreibt „Corona-Rondelle“

Im Deutsch-Fernunterricht der vergangenen Wochen, beschäftigte sich die Klasse 3b mit dem Thema „Ron-